



**St.-Christophorus-Schule**  
Kath. Grundschule ■ Telgte-Westbevern

Telefon: (0 25 04) 87 28  
E-Mail: [sekretariat-stcs@telgte.org](mailto:sekretariat-stcs@telgte.org)  
Homepage: [www.grundschule-westbevern.de](http://www.grundschule-westbevern.de)

10.08.2020

## **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021**

Liebe Eltern,

am Mittwoch, den 12.08.20 startet das neue Schuljahr. Wir freuen uns sehr, unsere Schülerinnen und Schüler nach den Ferien wieder in der Schule zu begrüßen!

Der Schul- und Unterrichtsbetrieb soll möglichst weitgehend als Regelbetrieb stattfinden. Das ist für alle Beteiligten eine große Erleichterung! Wir hoffen sehr, dass wir nicht wieder in die Situation geraten, auf ein „Lernen auf Distanz“ umstellen zu müssen.

Da wir uns noch immer in einer Pandemielage befinden, sind weiterhin Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten erforderlich, die uns durch das Ministerium vorgegeben werden. Diese Vorgaben sollen helfen, den Schulbetrieb so umfassend wie möglich im Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Hier unsere konkrete Umsetzung:

### **Verhalten bei Krankheitssymptomen:**

**Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (Erkältung, Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen o.ä.) dürfen nicht zur Schule geschickt werden.** Generell, auch schon vor Corona, gehören kranke Kinder nicht in die Schule!

Eine telefonische Krankmeldung ist erforderlich.

Falls im Schulalltag Covid-19-Symptome (insbesondere trockener Husten, Fieber, Verlust des Schmacks-/Geruchssinns) auftreten, müssen die Kinder unverzüglich von den Eltern abgeholt werden. Eine ärztliche Abklärung ist unbedingt erforderlich.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens sind die Schulen angehalten den Eltern zu empfehlen, ein Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten und es erst dann wieder zur Schule zu schicken, wenn keine weiteren Symptome auftreten.

Bitte bedenken Sie: Wenn Sie Ihr Kind krank in die Schule schicken und wir dies feststellen, muss eine Lehrkraft aus dem laufenden Unterricht abgezogen werden und dieses Kind einzeln beaufsichtigen, bis es abgeholt wird. Ein regulärer Unterricht ist in dieser Zeit für alle anderen Kinder der betroffenen Klasse nicht möglich. Der Personalschlüssel lässt hier wenig Raum. **Bitte prüfen Sie im Interesse aller die Gesundheit Ihres Kindes, bevor Sie es zur Schule schicken.**

### **Schutz vorerkrankter Schülerinnen und Schülern:**

Grundsätzlich sind alle Kinder verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Jedoch können Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Eine Rücksprache mit dem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern die Schule unverzüglich schriftlich. Es muss dargelegt werden,

dass wegen der Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2- Virus besteht.  
Die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht wird abgelöst durch die Verpflichtung zum Distanzlernen.

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben:**

Die Nicht-Teilnahme von Kindern am Präsenzunterricht zum Schutz ihrer Angehörigen soll nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird.

### **Verhalten auf dem Schulgelände/ Maskenpflicht/ Hygiene:**

**Auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude incl. Sporthalle besteht laut Ministerium Maskenpflicht für alle. Wenn die Kinder auf den Schulhof kommen (möglichst erst ab 07.45 Uhr), müssen sie umgehend ihre Masken aufsetzen.** Die Schülerinnen und Schüler können in der Klasse **im Unterricht an ihrem Sitzplatz ihre Maske abnehmen.** Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske wieder aufgesetzt.

**Auf den Wegen durch das Schulgebäude, auf dem Weg in den Klassenraum, auf dem Weg zum Bus und beim Toilettengang wird die Maske weiterhin getragen.**

Lehrkräfte können vom Tragen der Maske im Unterricht absehen, wenn der Abstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass ein hygienisch einwandfreier Umgang mit der Maske erforderlich ist. Informationen hierzu gibt es z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>.

Da die hohen Temperaturen und der häufige Gebrauch der Maske dazu führen, dass diese im Laufe des Vormittags unter Umständen durch Nässe unbrauchbar wird, geben Sie Ihrem Kind bitte **eine Maske zum Wechseln** mit in die Schule.

**Das Betreten des Schulgeländes vor 07.35 Uhr (Beginn der Frühaufsicht) ist für alle Kinder wie bisher verboten.**

Sollten Ihre Kinder mit dem Bus fahren, **kann nur der Bus um 07.50 Uhr ab Vadrup** genutzt werden. Beim Fahren im Bus herrscht auch für Kinder die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.** Die Abstandsregelungen an der Bushaltestelle und soweit wie möglich im Bus müssen eingehalten werden. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten!

**Eltern dürfen von 7.35 Uhr bis 16.00 Uhr das Schulgelände nur nach Absprache mit einer Lehrkraft oder Betreuungskraft mit Maske und Abstand betreten!**

**Alle bekannten Hygieneregeln wie Abstand-Halten, Husten- und Niesetikette und Händewaschen haben weiterhin Gültigkeit.**

**In allen genutzten Schulräumen wird für eine wirksame Durchlüftung gesorgt, indem Fenster und Türen weitestgehend geöffnet bleiben.**

### **Unterricht und Pausen:**

**Ab 7.50 Uhr gehen die Kinder direkt durch den jeweils vorgegebenen Eingang in ihren üblichen Klassenraum.** Dort werden sie von ihrer Lehrerin/ ihrem Lehrer erwartet und waschen sich zunächst die Hände. Die Garderobenbereiche sind bisher noch gesperrt. Turnbeutel und Hausschuhe für die OGS dürfen dort allerdings schon abgelegt werden. Die Kinder begeben sich dann an ihren zugewiesenen Sitzplatz. Es muss in allen Klassen eine

festen Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Diese darf natürlich nach einer gewissen Zeit bzw. im Ermessen der Lehrkraft neu festgelegt werden.

**Der Unterricht findet in der regulären Klasse nach Stundenplan statt, den alle Kinder am Mittwoch erhalten werden. Am ersten Schultag, Mittwoch, den 12.08.2020 haben die Klassen 2-4 wie bereits angekündigt 4 Stunden. Betreuung und OGS finden statt.**

Die **Stundentafel der Klassen** sieht im 1. Halbjahr folgendermaßen aus:

Klasse 1 hat an jedem Tag 4 Stunden.

Klasse 2 hat an drei Tagen 4 Stunden und an zwei Tagen 5 Stunden.

Klasse 3 hat an jedem Tag 5 Stunden.

Klasse 4 hat an vier Tagen 5 Stunden und an einem Tag 6 Stunden.

Damit kann für alle Klassen der Pflichtstundenplan erfüllt werden.

**Die Pausenzeiten sind regulär von 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr und von 11.40 Uhr bis 11.50 Uhr draußen auf dem Schulhof für alle Klassen gleichzeitig. Auch in den Pausen herrscht Maskenpflicht.**

**Sportunterricht** findet nach Vorgabe des Ministeriums bis zu den Herbstferien ausschließlich im Freien statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Sportkleidung und Sportschuhe mit. Die Auflagen für den Schwimmunterricht (Klasse 4) sind besonders eng. Diese haben wir gerade erst vom Schwimmbad und der Bezirksregierung erhalten und prüfen, ob und wie wir diese gewährleisten können. Wir werden die Eltern der 4. Klasse zeitnah informieren, ob der Schwimmunterricht in diesem Schulhalbjahr planmäßig durchgeführt werden kann.

### **Singen**

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

### **SuM-AG**

Die SuM-AG ist ein Angebot der Musikschule, welches auch im Verantwortungsbereich derselben stattfindet. Wir stellen hierfür die Räume zur Verfügung. Herr Stewing wird die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder über die Abläufe und den Start (voraussichtlich in der 2. Schulwoche) informieren.

### **Ganztags- und Betreuungsangebote:**

**Diese werden unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen wieder regulär durchgeführt.** Die Schülerinnen und Schüler treffen sich in ihren OGS- und ÜMI-Gruppen. Die Zusammensetzung darf anders sein als im Vormittag. Die Gruppen bleiben jedoch in ihrer Zusammensetzung konstant. Das Tragen einer Maske in den Gruppenräumen ist nicht erforderlich. Ansonsten gilt die beschriebene Regelung s.o. Das Mittagessen findet regulär statt.

### **Elternabende/ Gremienarbeit:**

Die Klassenpflegschaften sowie alle anderen Sitzungen der Gremien dürfen wieder stattfinden, um einen regulären Betrieb zu gewährleisten. Die ersten Elternabende finden direkt in den ersten Wochen in unserer Aula statt.

Auch hier sind alle Regeln zum Infektionsschutz (Anmeldung, Maske, Abstand, Desinfektion, Rückverfolgbarkeit) einzuhalten.

Die Regelungen sind zunächst bis zum 31.08.20 befristet. Falls sich Änderungen ergeben sollten, werden wir Sie informieren.

Weitere Informationen zum Schulanfang in Corona-Zeiten können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen finden:

<https://www.schulministerium.nrw.de>

Bei Fragen zu all diesen Informationen melden Sie sich gerne.

**Sie erhalten in dieser Woche noch einen weiteren Elternbrief mit Informationen. Diesen werden wir ebenfalls per Mail versenden.**

Wir wünschen allen einen gelungenen und fröhlichen Start ins neue Schuljahr und die nötige Gelassenheit, die erforderlichen Maßnahmen zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Neier, Rektorin